



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 5 2 - 0 0 0 9  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I

**Umbau des Sportplatzes Waldstraße in einen Kunstrasenplatz, Neubau eines Funktionsgebäudes, Verlagerung der Beachvolleyballplätze auf die Rollschuhbahn - Ausführungsvorlage**

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>	

## Bestätigung Dezernent

M e n d e

Oberbürgermeister

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 4.632.009,46  
 in %: 4,7

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 7.496.917,59 €  
 in %: 18,9

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf ap/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2019 - 22	Baukosten Funkt.geb.	2.295.000	545.000		I.05179	842200	52 SP Waldstraße Umbau
X		2020/ 21	Baukosten Kunstrasen	1.000.000	1.000.000		I.05179	842200	52 SP Waldstraße Umbau
X		2020/ 21	Budgettechnische Umbuchung			1.000.000	I.02644	842200	52 Neubau Kunstrasen
X		2022	Zuschuss Land			50.000	I.05179		52 SP Waldstraße Umbau
X		2022	Haushaltsanmeldung 22/23			495.000	I.05179	842200	52 SP Waldstraße Umbau
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>3.295.000</b>	<b>1.545.000</b>	<b>1.545.000</b>			

<b>Summe Folgekosten:</b>									

#### **Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:**

Die Mittel für den Kunstrasenplatz Waldstraße wurden budgettechnisch auf dem Programmtitel Neubau Kunstrasen geplant und müssen noch entsprechend umgebucht werden.

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit Beschluss Nr. 0019 vom 14.02.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Umbau des Sportplatzes Waldstraße in einen Kunstrasenplatz einschließlich einer Laufbahn mit integrierter Sprunggrube, dem Neubau eines Funktionsgebäudes und der Einrichtung von zwei neuen Beachvolleyballfeldern grundsätzlich zugestimmt. Mit dieser Sitzungsvorlage wird die Ausführung aller Vorhaben genehmigt und die erforderlichen finanziellen Mittel freigegeben. Die Beachvolleyballfelder können nicht auf dem Sportplatz Waldstraße errichtet werden.

### Anlagen:

1. Kostenberechnung SEG vom 18.06.2020
2. Plausibilitätsprüfung
3. Entwurfsplanung Sportplatz Waldstraße
4. Rahmenterminplan
5. Stellungnahme Umweltamt
6. Entwurfsplanung Beachvolleyballplätze auf Rollschuhbahn
7. Stellungnahme Revisionsamt zu Plausibilitätsprüfung

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - a) gemäß Beschluss Nr. 0533 der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Dezember 2017 vor Beginn der Baumaßnahmen von Mattiaqua für das neue Freizeitbad einschließlich Eishalle ein adäquater Ersatz für den Sportplatz Erlenweg sowie die jeweils am Konrad-Adenauer-Ring liegende Rollschuhbahn und Beach-Volleyballanlage zu schaffen ist,
  - b) die Gesamtkosten für den Umbau des Sportplatzes in einen Kunstrasenplatz einschließlich einer Laufbahn mit integrierter Sprunggrube, den Neubau eines Funktionsgebäudes und die Verlagerung der Beachvolleyballplätze auf die Fläche der Rollschuhbahn gemäß Kostenberechnung der SEG bei 3.295 Tsd. € liegen,
  - c) der Magistrat (Dezernat I/52) mit Beschluss Nr. 0019 vom 14. Februar 2019 aufgefordert wurde, die SEG mit der weiteren Abwicklung und damit der Planung für die Leistungsphasen 1-3 für die in Ziffer 1 b) genannten Maßnahmen auf der Basis der Vorzugsvariante 5 der Machbarkeitsuntersuchung inkl. der notwendigen Gutachten und Projektsteuerung zu beauftragen,
  - d) die vielfältigen Belange von Schul- und Vereinsnutzungen sowie Lärm- und Lichtschutz berücksichtigt wurden,
  - e) die Beachvolleyballfelder entgegen der Machbarkeitsstudie vom 23.08.2018 nicht auf dem Gelände des Sportplatzes Waldstraße untergebracht werden können, da aufgrund der Einschränkungen aus dem Lärmgutachten und der geforderten Spielfeldgröße unverhältnismäßig viele Baumfällungen erforderlich geworden wären, für die das Umweltamt seine Genehmigung nicht erteilt hat. Aufgrund des Zeitplans zum Baubeginn des Freizeitbades müssen die Beachvolleyballfelder provisorisch für einen Übergangszeitraum auf einem Ersatzgelände untergebracht werden. Derzeit wird eine Grünfläche auf der Henkell-Kunsteisbahn favorisiert,
  - f) mit der vorliegenden Entwurfsplanung nachgewiesen wurde, dass sich – nach derzeitigem Planungsstand für den Neubau des Freizeitbades mit Eissporthalle - die östlich am geplanten Sportpark Rheinhöhe angrenzende Rollschuhbahn als möglicher Ersatzstandort für die Beachvolleyballfelder eignet. Die Beschlussfassung zur Verlagerung der

Beachvolleyballfelder auf die Fläche der Rollschuhbahn kann mit der Beschlussfassung zur Ausführung der Baumaßnahme Freizeitbad mit Eissporthalle erfolgen. Im Zuge der Planung des neuen Freizeitbades ist eine Pflegezufahrt inkl. einer barrierefreien Zufahrt der Beachvolleyballfläche auf dem Grundstück der Rollschuhbahn zu berücksichtigen.

- g) die Prüfung der Entwurfsplanung, Kostenberechnung und Terminplanung, die im Rahmen der Plausibilitätsprüfung durch das von Dezernat I/14 beauftragte Büro Planungsgruppe Darmstadt durchgeführt wurde, zu dem Ergebnis führte, dass gegen die Planung, sowohl für die Umgestaltung auf dem Sportplatz Waldstraße, als auch auf der Rollschuhbahn keine grundsätzlichen Bedenken bestehen,
  - h) der Neubau einer Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Waldstraße durch den Hauptnutzer des Sportplatzes (SG Germania Wiesbaden e. V.) erfolgt, für die der Verein nach den Sportförderungsrichtlinien einen Investitionszuschuss erhalten kann. Ein Zuschussantrag der SG Germania liegt Dezernat I/52 bereits vor.
2. Dem Umbau des Sportplatzes Waldstraße in einen Kunstrasenplatz mit angrenzender Laufbahn und integrierter Sprunggrube sowie dem Neubau eines Funktionsgebäudes und der Verlagerung der zwei Beach-Volleyballfelder in Höhe von 3.295 Tsd. € wird zugestimmt.
  3. Der Magistrat (Dezernat I/52) wird ermächtigt, die SEG mit der Durchführung der Maßnahmen auf der Basis der vorliegenden Entwurfsplanung zu beauftragen.
  4. Für die Baumaßnahme stehen in den Ansätzen 2019 bis 2022 2,750 Mio Euro zur Verfügung (I.05179 Sportplatz Waldstraße Umbau und I.02644 Neubau Kunstrasenplatz). Weitere 50 Tsd. Euro werden vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bezuschusst. Die fehlenden Mittel in Höhe von 495 Tsd. Euro werden entsprechend der Kassenwirksamkeit zum Haushalt 2022/23 angemeldet.
  5. Der Magistrat (Dezernat III/20) wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem Beschluss der Sitzungsvorlage wird der Umbau des Sportplatzes Waldstraße sowie der weiteren sportlichen Nutzungen realisiert.

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die verschiedenen Sportanlagen dienen allen Alters- und Leistungsklassen als Trainings- und Wettkampfstätte.

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Das Gebäude sowie die Zugänge für alle Sportanlagen werden, unter Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Menschen, barrierefrei errichtet.

Bei einer Verlagerung der Beachvolleyballfelder auf die Rollschuhbahn muss ein barrierefreier

Zugang bzw. Zufahrt innerhalb der Planung des neuen Freizeitbades mit Eishalle berücksichtigt werden.

#### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Für den Neubau des Freizeitbades einschließlich einer Eishalle müssen der Sportplatz Erlenweg, der Betriebshof des Sportamtes, die Rollschuhbahn und die Beachvolleyplätze aufgegeben bzw. verlagert werden.

Als Ersatz für den Sportplatz Erlenweg soll der mit einem Naturrasen ausgestattete Sportplatz an der Waldstraße einen Kunstrasenbelag erhalten, um grundsätzlich eine ganzjährige Nutzung zu erhalten und eine höhere Nutzungsfrequenz zu ermöglichen.

Das Funktionsgebäude nimmt die Umkleide-, Sanitär- und Lagerräume für den zweiten Verein SKC Munzur sowie die Schule auf. Der angegliederte Vereinsraum wird von Seiten der Stadt als Rohbau hergestellt, der Ausbau erfolgt durch den Verein.

Von einer Verlagerung der Beachvolleyballplätze auf den Sportplatz Waldstraße wurde aufgrund der räumlichen Einschränkungen aus Lärmgutachten und Topographie sowie der hohen Anzahl an erforderlichen Baumfällungen abgesehen, um die geforderte Spielflächengröße für den Sportplatz realisieren zu können. Als alternative Lösung erweist sich nach derzeitigem Planungsstand des „Sportpark Rheinhöhe“ die Fläche der Rollschuhbahn, auf der beide Beachvolleyballplätze errichtet und betrieben werden können. Die Aufgabe der Rollschuhbahn wirkt sich dagegen nicht negativ aus, da nach der Fertigstellung des Freizeitbades und der Eishalle deren Fläche hierfür genutzt werden kann. Sollte die Fläche der Rollschuhbahn am Sportpark Rheinhöhe aufgrund der Planung für das Freizeitbad nicht zur Verfügung stehen, muss ein Ersatzstandort auf einer anderen städtischen Fläche gefunden werden. Standortvorschläge werden von der SEG derzeit untersucht.

Die Umsiedelung des Betriebshofes gestaltet sich problematisch und muss in einer gesonderten Sitzungsvorlage behandelt werden

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden unterschiedliche Varianten im Hinblick auf die Anordnung der Sportanlagen sowie des Funktionsgebäudes geprüft und bewertet. Zudem wurde die Unterbringung der Beachvolleyballfelder auf dem Gelände untersucht und ist entsprechend der o.g. Gründe, nicht möglich. Hinsichtlich einer Ausweichfläche wurden diverse Gelände geprüft.

Wiesbaden, 7. September 2020  
520000 5400 Sch

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister